

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 33 (2006)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Politik/Abstimmung : Resultate der Abstimmung vom 24. September : 1. Ja zum neuen Ausländer- und zum neuen Asylgesetz : 2. Nein zur Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"

**Autor:** Lenzin, René  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-911323>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorschau auf die Abstimmung vom 26. November

1. Beitrag an die neuen Mitgliedstaaten der EU
2. Einheitliche Kinderzulagen von mindestens 200 Franken

Im Zusammenhang mit dem zweiten bilateralen Verhandlungspaket haben die Schweiz und die EU gleich noch zwei weitere Vereinbarungen getroffen: Den Ausbau des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen Mitglieder der Union und einen Beitrag von einer Milliarde Franken an diese zehn Staaten. Die eigentlichen Verhandlungsdossiers und die Ausdehnung des Personenverkehrs haben den Referendumstest im vergangenen Jahr bestanden. Nun muss das Volk auch noch über den dritten Teil befinden. Die Schweizerische Volkspartei hat, unterstützt von Schweizer Demokraten und der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz, erfolgreich das Referendum gegen diese Kohäsionszahlungen ergriffen.

Bundesrat und Parlament wollen die Unterstützungsbeträge im Rahmen des Osthilfegesetzes leisten. Es handelt sich nicht um Zahlungen an den Kohäsionsfonds der EU, sondern um direkte Beiträge der Schweiz an bilateral ausgehandelte Projekte in osteuropäischen Staaten. Festgelegt ist nur die Gesamthöhe und die Verteilung an die einzelnen Länder. Insgesamt werden sich die Zahlungen auf zehn Jahre erstrecken. Zu 60 Prozent müssen die beiden Departemente, welche die Osthilfe leisten, die zusätzlichen Ausgaben intern kompensieren. Nicht gekürzt werden darf dabei die Entwicklungshilfe an die Länder der südlichen Hemisphäre. Die restlichen 40 Prozent stammen aus allgemeinen Bundesmitteln.

### Preis für den bilateralen Weg

Die SVP hat verlangt, dass die Milliarde budgetneutral finanziert wird. Zudem wollte sie ins Gesetz schreiben, dass die Schweiz keine ähnlichen Zahlungen leistet, wenn Rumänien, Bulgarien und weitere Staaten der EU beitreten. Mit beiden Anliegen ist sie im Parlament gescheitert, weshalb sie das Referendum ergriffen hat. Der Nationalrat stimmte dem Gesetz mit 127 zu 53 Stimmen zu, der Ständerat mit 37 zu 1.

Für den Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments sind diese Zahlungen der Preis

*Fortsetzung auf Seite 15*

## Resultate der Abstimmung vom 24. September

1. Ja zum neuen Ausländer- und zum neuen Asylgesetz
2. Nein zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

Die Schweiz kann ihr Ausländerrecht definitiv modernisieren. Die Stimmberechtigten haben dem linksgrünen Referendum eine Abfuhr erteilt und das Gesetzesprojekt von Bundesrat und Parlament deutlich angenommen. Es schreibt ein duales Zulassungssystem für Ausländer fest: EU-Bürger sind aufgrund der bilateralen Verträge Schweizern gleichgestellt, von ausserhalb der EU haben nur noch gut qualifizierte Personen Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Verbessert werden soll die Integration der in der Schweiz anwesenden Ausländer.

Parallel zum Ausländergesetz befürwortete das Volk auch eine Verschärfung des Asylrechts. Obwohl das Referendumskomitee gegen diese Bestimmungen breiter abgestützt war und sich der Abstimmungskampf fast ausschliesslich auf sie konzentrierte, erreichten beide Gesetze praktisch die gleiche Zustimmung: 68 Prozent der Stimmberechtigten sagten Ja zum Ausländergesetz, 67,8 Prozent waren es beim Asylgesetz. Alle Kantone stimmten zu. Über 75 Prozent Ja-Stimmen erreichten beide Gesetze in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Thurgau und Zug. In der Westschweiz schlossen die Gesetze etwas schlechter ab als in der Deutschschweiz. Nur knapp über 50 Prozent war die Zustimmung in Genf, Jura und Neuenburg.

### Nationalbankgewinne nicht für die AHV

Die Volksinitiative der Sozialdemokraten, welche einen Teil der Nationalbankgewinne in die Alters- und Hinterbliebenenversicherung leiten wollte, scheiterte am Volks- und am Ständemehr. 58,3 Prozent der Stimmberechtigten sagten Nein zu diesem Vorschlag. Zustimmung erhielt er nur gerade in den Kantonen Tessin (57,5 Prozent), Basel-Stadt (53,6) und Genf (51,3). Ganz knapp fiel das Begehren im Jura durch (49,2 Prozent Ja). Am klarsten wurde es in Appenzell-Innerrhoden (74,9 Prozent Nein), Zug (66,8), Glarus (66,5) sowie Appenzell-Ausserrhoden und Thurgau (je 66,2) verworfen. RL

## Kommentar: Herbe Niederlage für die Linke

Bis kurz vor der Abstimmung war die Linke zuversichtlich, eine Mehrheit für ihre Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» erzielen zu können. Umso ernüchternder fiel das Ergebnis für sie aus: Drei von fünf Stimmberechtigten und 23 von 26 Kantonen lehnten den Vorschlag ab. Eine deutliche Mehrheit sagte damit Nein zu einem Abenteuer, auf das sich bisher noch kein Land eingelassen hat, nämlich die Verknüpfung von Währungs- und Sozialpolitik. So verlockend der Geldsegen für die AHV gewesen wäre – das Volk vermochte darin weder eine nachhaltige Lösung für die Sicherung der Renten zu sehen, noch wollte es Bund und Kantone jährliche Einnahmeausfälle von 1,5 Milliarden bescheren.

Die Abstimmungssieger werden trotz des klaren Verdikts nicht lange auf ihren Lorbeeren ausruhen können. In wenigen Jahren droht der AHV eine Finanzierungslücke. Also gilt es, rasch eine Reform aufzugleisen und dabei einen Mix aus Leistungskorrekturen und Mehreinnahmen zu finden, der im Volk mehrheitsfähig ist. Noch deutlicher ist die Niederlage der Linken bei den Revisionen des Asyl- und des Ausländergesetzes. Obwohl auch bürgerliche Kreise die Gesetze kritisiert hatten und obwohl die Asylgesuche so gering sind wie seit Jahren nicht mehr, ist die Mehrheit überzeugt, dass der Zugang zum Asylrecht weiterer Verschärfungen bedarf. Dieses Ergebnis kommt insofern nicht überraschend, als das Volk in sämtlichen Abstimmungen zur Ausländerpolitik der letzten Jahre Bundesrat und Parlament gefolgt ist.

Mit dem Ja zum Ausländergesetz haben die Stimmberechtigten die Basis für eine zeitgemässe Einwanderungs- und Integrationspolitik gelegt. Weniger klar ist, ob das revidierte Asylgesetz die hohen Erwartungen der Befürworter zu erfüllen vermag. Denn auch mit diesen Verschärfungen dürfte es schwierig bleiben, Menschen von der Schweiz fernzuhalten, die zwar in ihren Ländern nicht verfolgt werden, aber im reichen Norden auf ein besseres Leben hoffen. RENE LENZIN